

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/096/2020 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum: 27.05.2020	

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 18.06.2020 02.07.2020	N Ö
--	---	--------

TOP Berufung der Wahlleitung für die Direktwahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin am 08.11.2020/22.11.2020

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sind der Bürgermeister und der Vertreter im Amt die gesetzlich vorgesehene Wahlleitung. Für die im November 2020 durchzuführende Direktwahl wird gemäß § 9 Abs. 3 NKWG abweichend von Absatz 1 vorgeschlagen, den allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters und den Fachbereichsleiter Ordnung, Soziales und Bürgerservice mit der Wahlleitung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Wahlleitung für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin am 08.11.2020/22.11.2020 wird wie folgt berufen:

Gemeindewahlleiter: Ulrich Rüter (Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters)
 Stellv. Gemeindewahlleiter: Martin Schweer (Fachbereichsleiter)

I.A.

gez. Bastian Sommer